

Horst Steinert  
BIBS Ratsherr  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181  
Horst.steinert@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 19. August 2008

## **Pressemitteilung**

### **BIBS-Fraktion begrüßt Weiterentwicklung des Mobiltickets**

Die BIBS-Fraktion begrüßt die Bemühungen des Braunschweiger Sozialdezernenten Markurth um die Ausweitung des Mobiltickets im Sinne eines Sozialpasses, der mit geringem Verwaltungsaufwand bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen soll.

„Die Nutzung der Infrastruktur der Verkehrs-AG zur Prüfung des Berechtigtenkreises ist eine gute Idee. Das handliche und diskrete Ticket ermöglicht einen Nachweis, der die Betroffenen nicht ausgrenzt und als bedürftig kennzeichnet, was vielen unangenehm ist“, so BIBS-Ratsherr Horst Steinert, „Die Idee Markurths ergibt jedoch nur Sinn, wenn das Angebot auch denjenigen offen steht, die öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen und folglich keine 12,- Euro dafür bezahlen möchten. Es muss also möglich sein, ein leicht modifiziertes kostenloses Ticket auszustellen, das nicht zur Nutzung des ÖPNV berechtigt, dennoch als Nachweis gilt. Die BSVAG erhalte für Ihre unentgeltliche Leistung einen positiven Werbeeffect sowie Zugang zu potentiellen Kundenschichten. Die Stadtverwaltung profitiert durch die Lösung des viel diskutierten Problems der Berechtigungsprüfung, das einem Sozialticket bisher im Weg stand.“

Ferner müssen nach Ansicht der BIBS-Fraktion besser gekennzeichnet werden, bei welchen Vereinen und Institutionen Nachlässe angeboten werden.

Es wäre ein begrüßenswertes Entgegenkommen der Stadt, wenn Sie die Fertigung eines Logos zur Kennzeichnung des Angebots in Auftrag geben würde.

Markurth hatte in der Braunschweiger Zeitung vom 16. August 08 den Vorschlag gemacht, das Mobilticket der Braunschweiger Verkehrs-AG (das zum Preis von 12,- Euro Empfänger/innen von Sozialtransferleistungen die Nutzung des ÖPNV und Ermäßigungen bei den städtischen Bädern ermöglicht) als Nachweis der anerkannten Bedürftigkeit von Vereinen, Verbänden, Kultureinrichtungen und Unternehmen zu akzeptieren und damit finanzielle Ermäßigungen zu gewähren. Die Berechtigung zum Bezug des Mobil-Tickets wird von der BSVAG geprüft. Das Ticket ist unter Vorlage eines Lichtbildausweises gültig.

Weitere Informationen unter [www.bibs-fraktion.de](http://www.bibs-fraktion.de)